

**2373. Strassen.** A. Unterm 7. September 1896 übermacht der Bezirksrat Pfäffikon eine ihm vom Gemeindrat Wildberg zur Prüfung und Genehmigung eingesandte Rechnungszusammenstellung samt den diesbezüglichen Belegen über die in den Jahren 1894 und 1895 an Straßen III., jetzt II. Klasse ausgeführten Verbesserungsarbeiten; dabei wird von demselben das Gesuch des Gemeindrates Wildberg um Verabfolgung eines angemessenen Staatsbeitrages an die Kosten der betreffenden Korrektionsarbeiten zur Berücksichtigung empfohlen.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten führt hiezu aus:

Schon bei der Klassifikation der vom Gemeindrat Wildberg zur Aufnahme in eine höhere Klasse angemeldeten Straßen III. Klasse wurde die Gemeinde Wildberg angehalten, hauptsächlich die Straßen II. Klasse No. 6 von Saaland über Breite und Neuhaus bis Schalchen und die Straße II. Klasse No. 7 vom Zielhaus über Steinland bis Bläsimühle, stellenweise zu verbreitern und zu korrigiren.

Die Kosten dieser Verbesserungsarbeiten betragen laut beiliegender Rechnungszusammenstellung 4658 Fr. 75 Rp. Die letztere ist arithmetisch richtig und stimmt mit den Belegen überein. In derselben sind jedoch Posten enthalten, welche bei Bemessung von Staatsbeiträgen an das Straßenwesen keine Berücksichtigung finden können und zwar:

Posten No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 Taggelder der Behörden im Betrage von	Fr.	125. 70
Posten No. 11 Absteckpfähle	"	1. —
" " 19 und 21 Reinigungsarbeiten an Straßen, gehören-zum Straßenunterhalt	"	213. 40

Posten No. 35 Schutzwehren für Straßen III. Klasse	Fr.	4. 25
„ „ 39 Befiesung einer Flurstraße	„	101. —

Es erleidet die betreffende Rechnung demnach eine Reduktion von Fr. 445. 35

und verbleiben noch für die Verbesserungsarbeiten der beiden Straßen II. Klasse No. 6 und 7 4213 Fr. 40 Rp. und zwar:

Für Straße II. Klasse No. 6 Fr. 3627. —

und für Straße II. Klasse No. 7 „ 586. 40

welche sich wie folgt verteilen:

1. Vorarbeiten	Fr.	6. —
2. Expropriation	„	285. —
2. Erdarbeiten	„	802. 45
4. Dolen, Schalen zc.	„	1245. 65
5. Befiesung	„	1155. 20
6. Schutzwehren und Vermarkung	„	719. 10

Summa wie oben Fr. 4213. 40

Die durchschnittliche Steuerbelastung beträgt laut Gemeindefinanzstatistik in der Gemeinde Wildberg im Jahrfünft 1890—1894 per Faktor 7 Fr. 48 Rp., das Steuerkapital per Einwohner 8 Fr. 38 Rp. Es würde somit der Staatsbeitrag das Maximum von 50 % der betreffenden Kosten erreichen. Da jedoch (hauptsächlich was die Befiesung anbetrifft) die bedeutenden Ausgaben auf ein von der Gemeinde Wildberg praktizirtes Sparsystem zurückzuführen sind, und diese Arbeiten deshalb zum Teil eher als Unterhaltungs- denn als Korrektionsarbeiten bezeichnet werden müssen, dürfte ein Beitrag von ca. 30 % oder rund 1200 Fr. genügen. Andern Gemeinden werden für ähnliche Verbesserungsarbeiten ebenfalls nur reduzirte Beiträge verabsfolgt.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Gemeinde Wildberg wird an die 4213 Fr. 40 Rp. betragenden Ausgaben für die in den Jahren 1894 und 1895 in den Straßen II. Klasse No. 6 und 7 ausgeführten Verbesserungsarbeiten ein außerordentlicher Staatsbeitrag von 1200 Fr. im Sinne von § 8 des Straßengesetzes auf Rechnung des Titels VIII C. c. 2 verabsfolgt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wildberg unter Rückschluß der Belege, an den Bezirksrat Pfäffikon und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten zum Vollzug unter Rückstellung der übrigen Akten.